

Beilage: Verwaltungsreform

Inhalt

1. Einleitung	140
1.1. Bedeutung der Verwaltungsreform	140
1.2. Entwicklung der Verwaltungsreform	140
2. Analyse	141
2.1. Verwaltungsreformprojekte	141
2.2. Beitrag zur Budgetkonsolidierung	142
3. Tabellenteil	144

1. Einleitung

1.1. Bedeutung der Verwaltungsreform

Das Erfordernis einer Verwaltungsreform nimmt in einer Zeit der dynamischen Veränderung des gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Gefüges und der Rahmenbedingungen stetig zu. Eine effiziente und ergebnisorientierte Verwaltung ist essentiell. Neben nationalen Faktoren führen internationale Entwicklungen wie die Europäische Integration und die Auswirkungen der Globalisierung zur Notwendigkeit von Strukturveränderungen, um diese Herausforderungen erfolgreich bewältigen zu können. In ihrem Regierungspro-

gramm 2002 hat daher die Bundesregierung formuliert: „Die Qualität der österreichischen Verwaltung ist ein wesentlicher Standortvorteil für unser Land. Gemeinsam mit den Ländern, Gemeinden und Städten wird das Verwaltungshandeln noch bürger- und wirtschaftsfreundlicher und effizienter gemacht.“ Dazu benötigt die Verwaltung fachlich gut ausgebildete, verantwortungsbewusste, motivierte und serviceorientierte MitarbeiterInnen.

1.2. Entwicklung der Verwaltungsreform

Nicht zuletzt unter Zuhilfenahme von New Public Management (NPM) wird eine Verbesserung der Qualität, der Effizienz und der Effektivität der Dienstleistungsproduktion angestrebt. Diese Ziele werden durch eine veränderte Steuerungsphilosophie (Ergebnissteuerung), dezentrale Organisationsstrukturen und den Einsatz von Managementinstrumenten erreicht. Die Ideen des New Public Management wurden international in verschiedenen Ausformungen und in unterschiedlichem Intensitätsgrad umgesetzt. So setzt etwa die Schweiz mit ihrer wirkungsorientierten Verwaltungsführung auf leistungsorientierte Budgets und dezentrale Ressourcenverantwortung bei einer starken Einbindung des Parlaments in die Gestaltung des Leistungsauftrages an die Verwaltung. Die nordischen Staaten wie Finnland, Schweden und Dänemark sind nach dem Agenturprinzip organisiert mit schlanken Ministerien, die ausschließlich strategische Aufgaben wahrnehmen und eigenverantwortlichen Agenturen, denen die eigentliche Verwaltung mit einem hohen Grad an Kundenorientierung obliegt.

jekte der Bürgerorientierung und des Qualitätsmanagements als Schwerpunktthemen geführt. Auch sind die Verwaltungsinnovationsprogramme zielorientiert geführt und werden jeweils nach ihrem Abschluss einer Evaluation unterzogen. Seit 2003 läuft bereits das 3. Verwaltungsinnovationsprogramm (VIP3) in Folge. Diese Kontinuität ermöglicht die Weiterführung und Vollendung auch mittelfristig angelegter Projekte über die zeitlichen Grenzen der Legislaturperioden hinweg. Dies ist eine unerlässliche Voraussetzung für eine nachhaltige Verwaltungsreform, die ihre Wirkungen oft erst nach Jahren voll entfaltet.

In Österreich wurde seit 1997 von jeder neuen Regierung ein Verwaltungsinnovationsprogramm (VIP) beschlossen, das die Fülle an Reformmaßnahmen unter einem Dach gemeinsamer Ziele und Rahmen zusammenfasst, koordiniert und evaluiert. So werden etwa Pro-

2. Analyse

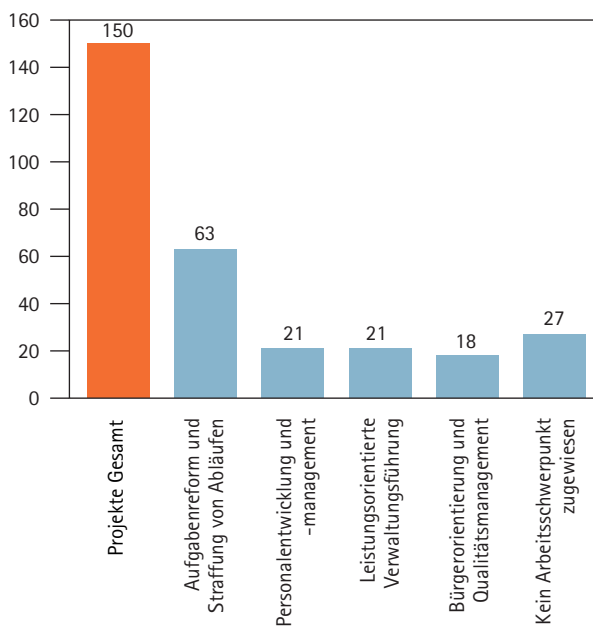
2.1. Verwaltungsreformprojekte

Das VIP 3 wurde in Umsetzung des Regierungsprogramms mit Ministerratsbeschluss vom 8.7.2003 gestartet. Alle großen Strukturreformen wie die Zusammenführung von Gendarmerie und Polizei oder die neue Finanzorganisation sind ebenso im VIP enthalten wie die e-Government-offensive und kleinere Reformmaßnahmen. Bei den meisten Projekten konnten bereits entscheidende Erfolge erzielt werden, die auch in internationalen Rankings ihren Niederschlag fanden. So hat sich das e-Governmentangebot Österreichs innerhalb von 3 Jahren im EU-Vergleich von Platz 13 auf Platz 2 verbessert. Jüngst hinzugekommen ist das umfassende Projekt „Serviceleistungen im Bundesbereich“, durch das die Erbringung der internen Leistungen (Fuhrpark, Druckereien, Reinigung u.v.m.) konsolidiert und gestrafft werden soll.

Derzeit sind 150 Projekte erfasst. Davon sind 100 Projekte zu 100 Prozent umgesetzt, 22 sind zu mehr als 50 Prozent umgesetzt und 28 Projekte sind unter 50 Prozent umgesetzt.

VIP-Projekte nach Arbeitsschwerpunkten

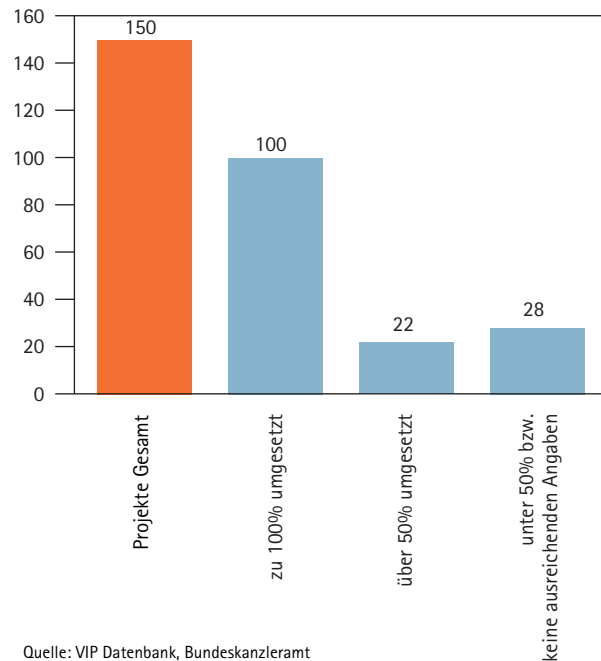
Anzahl der Projekte



Quelle: VIP Datenbank, Bundeskanzleramt

Umsetzungsstand VIP-Projekte

Anzahl der Projekte



Quelle: VIP Datenbank, Bundeskanzleramt

Aus der Fülle an Reforminitiativen können nur einige beispielhaft beschrieben werden:

E-Government

Einen Reformschwerpunkt bildet die verstärkte Nutzung moderner Technologien zur staatlichen Aufgabenerfüllung. Dies geschieht gleichzeitig zum Nutzen der BürgerInnen und zur Erzielung von Kosteneinsparungen. Durch die Schaffung einer strategischen Stabstelle und die Weiterentwicklung von help.gv.at, der zentralen Web-Plattform der öffentlichen Verwaltung, wurde in Verbindung mit dem E-Governmentgesetz die Grundlage für eine weite Verbreitung von E-Government-Angeboten geschaffen. Die Anwendung FINANZOnline, über die Steuererklärungen elektronisch abgegeben und sämtliche Informationen zum Steuerakt abgefragt werden können, wurde bisher von 600.000 Bürgern und über 150.000 Unternehmen genutzt. Zusätzlich nehmen ca. 9.000 berufsmäßige Parteienvertreter (z.B. Wirtschaftstreuhän-

der, Rechtsanwälte, Notare) an FINANZOnline teil, die ca. 1 Million Klienten vertreten.

ELAK (Elektronischer Akt)

Nach Einführung des ELAK in allen Bundesministerien arbeiten derzeit 8.500 MitarbeiterInnen in den Bundesministerien mit dem ELAK. Wenn man bedenkt, dass Papier-Akten früher dreiviertel ihrer Bearbeitungszeit transportiert wurden oder gelegen sind, so wird das Rationalisierungspotential durch die Einführung des ELAK deutlich. Durch die elektronische Datenübermittlung in Sekundenschnelle erspart man sich rund 24 Millionen Transportbewegungen pro Jahr. Gleichzeitig werden auch die Bearbeitungszeiten um rund 12 % reduziert.

Flexibilisierungsklausel

Die so genannte "Flexiklausel" (§§17a und 17b BHG) soll den Dienststellen mehr Spielraum und Verantwortung beim Ressourceneinsatz einräumen und dadurch einen Beitrag zu effektiverer und effizienterer Mittelverwendung leisten. Derzeit nützen 14 Dienststellen, darunter 4 Strafvollzugsanstalten diese Möglichkeit der flexiblen

Aufgabenerfüllung. Kostenbewusstsein und Output-Orientierung werden dadurch gestärkt. Bisheriges Fazit des bis Ende 2006 laufenden Pilotprojektes: Alle Dienststellen konnten bisher den vorgegebenen Saldo einhalten und die vereinbarten Leistungen erbringen. Den meisten ist es sogar gelungen, einen „positiven Unterschiedsbetrag“ zu erwirtschaften, der dann in Form von Belohnungen, Weiterbildungsinitiativen etc. in die Organisation reinvestiert wurde.

Neue Steuerungsinstrumente

Derzeit werden in den Zentralstellen der Ministerien eine einheitliche Kostenrechnung eingeführt und dadurch die Grundlage für Transparenz über die Leistungen und Kosten der Verwaltung geschaffen. In Verbindung mit Leistungskennzahlen wird damit eine wirkungsorientierte Steuerung ermöglicht. Im „Leistungsbericht der Bundesverwaltung“ sollen danach entsprechend steuerungsrelevante aussagekräftige Daten publiziert werden (www.bka.gv.at/verwaltungsreform), die einen guten Überblick über die Vielfalt und Größenordnung öffentlicher Leistungen geben.

2.2. Beitrag zur Budgetkonsolidierung

Durch Personal- und Verwaltungsreformmaßnahmen konnten in der Bundesverwaltung seit dem Jahr 2000 insgesamt budgetär kumuliert über 4 Mrd. € eingespart werden. Für 2005 und 2006 wird mit weiteren Einsparungen gerechnet, sodass derzeit Gesamteinsparungen für den Zeitraum 2000 bis 2006 von über 7 Mrd. € erwartet werden (siehe Tabelle 3.1.). Die Einsparungen zeigen sich insbesondere in der Entwicklung der Personalausgaben. Zusätzlich ergeben sich Sachausgabeneinsparungen durch die Umsetzung der einzelnen Verwaltungsreformprojekte.

Die Erfolge in den Bemühungen der Verwaltungsreform zeigen sich insbesondere in den Entwicklungen der Personalausgaben und Personalstände aber auch in den Entwicklungen der Verwaltungssachausgaben. Hinsichtlich der Personalausgaben und Personalstände wird auf die Beilage Personal verwiesen.

Verwaltungssachausgaben

Definition

Im jährlich beschlossenen Bundesfinanzgesetz werden die Ausgaben und Einnahmen sowie die verfügbaren Planstellen festgelegt. Die Beilagen des Arbeitsbehelfs ergänzen diese Informationen, indem das Budget vor dem Hintergrund spezifischer Fragestellungen beleuchtet wird. Für die Berechnung der Verwaltungsausgaben wurde die Beilage F herangezogen. Die dort dargestellten laufenden Ausgaben (sonstige Verwaltungs- und Betriebsausgaben) werden um Personalausgaben im weiteren Sinn (wie z.B. Vergütungen, Inlands- und Auslandsreisen und Aufwandsentschädigungen etc.), Finanzierungskosten (Zinszahlungen, Familienleistungen) und sonstige Transferzahlungen (insbesondere gemeinwirtschaftliche Leistungen) bereinigt und in der Folge als Verwaltungssachausgaben im engeren Sinn bezeichnet.

Analyse (siehe Tabelle 3.2.)

Die Verwaltungssachausgaben im engeren Sinn erhöhen sich im Zeitraum 1999 – 2006 um 153 Mio. € bzw. +7 %. Im Vergleich dazu beträgt die kumulierte Inflationsrate für denselben Zeitraum +15 %. Das zeigt, dass der inflationsbedingte Wachstumstrend in den Verwaltungssachausgaben durch gezielte verwaltungsreformatrische Maßnahmen erheblich reduziert werden konnte.

Die Entwicklung der Verwaltungssachausgaben wird stark von Ausgliederungen des Bundes beeinflusst. Die größten Auswirkungen hatten die Ausgliederungen Bundesimmobiliengesellschaft 2001 und Universitäten 2004. Diese führten auch zu erheblichen Verminderungen der Verwaltungssachausgaben in den Kapiteln Wissenschaft und Arbeit und Wirtschaft. Zu berücksichtigen ist, dass durch Ausgliederungen Verwaltungssachausgaben nun zum Teil als Transferzahlungen aufscheinen.

Mit der Ausgliederung der Bundesimmobiliengesellschaft ergab sich eine Änderung in der Finanzierung der Unterbringung. Die Ministerien zahlen nun Miete an die Bundesimmobiliengesellschaft, die im Gegenzug für die Instandhaltung verantwortlich ist. Daher reduzieren sich im Zeitraum 1999 bis 2006 die Instandhaltungsausgaben und Gebühren für Benützung von Einrichtungen um rund 190 Mio. €, die Mietausgaben erhöhen sich um 146 Mio. €.

Die Ausgliederung der Universitäten 2004 bremste den Anstieg der Mietausgaben und verminderte die Ausgaben für Nachrichtenübermittlung, Post und Telefon. Die Universitäten kommen nun ihren Zahlungen für Miete, Post und Telefon im Rahmen ihres Globalbudgets nach.

Die Repräsentationsausgaben steigen 1999 bis 2006 um 13 Mio. € an. Grund ist im Wesentlichen der Anstieg 2005/2006 infolge der notwendigen Verpflichtungen für die österreichische EU Präsidentschaft 2006.

Für Entgelte für sonstige Leistungen/juristische Personen zeigt sich eine Ausgabensteigerung zwischen 1999 bis 2006 um rund 180 Mio. €, da vormalig bundesinterne Tätigkeiten nun über Leistungsaufträge an ausgegliederte Einheiten wie z.B., Bundesrechenzentrum GmbH und Buchhaltungsagentur erfolgen. Im Jahr 2006 ergeben sich durch die EU Präsidentschaft höhere Aufwendungen in dieser Ausgabenkategorie.

3.1. Einsparungen durch Personal- und Verwaltungsreformaßnahmen des Bundes

2000 bis 2006

in Mio. €, kumulierte Werte

Maßnahme	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	00-04	00-06
Personalabbau Bund	75	155	250	422	394	445	530	1.296	2.271
äquivalente Maßnahmen Bundeslehrer	0	40	80	119	186	217	217	425	859
äquivalente Maßnahmen Landeslehrer	0	56	114	215	302	353	353	686	1.392
äquivalente Maßnahmen Hochschullehrer	0	15	29	29	29	29	29	102	160
sonstige Personalmaßnahmen	0	79	242	255	283	300	367	858	1.524
Sachausgabeneinsparungen durch Verwaltungsreformprojekte (Strukturformen)	0	94	204	217	235	238	245	751	1.233
Summe Einsparungen aus Personal- und Verwaltungsreformaßnahmen	75	437	918	1.257	1.429	1.581	1.741	4.117	7.439

Quelle: Bundesministerium für Finanzen

3. Tabellenteil

3.2. Verwaltungsausgaben im engeren Sinn nach Bereichen

in Mio. €

	BRA 1999	BRA 2000	BRA 2001	BRA 2002	BRA 2003	BRA 2004	BVA 2005	BVA 2006	Veränd. abs.	Veränd. %
Instandhaltung	409	357	246	263	274	238	248	236	-173	-42%
Transporte	39	35	31	33	33	30	35	35	-4	-10%
Nachrichtenübermittlung, Post, Telefon	138	129	127	127	138	122	124	124	-15	-11%
Rechtsaufwand	74	75	77	81	83	92	86	87	13	18%
Versicherungen	6	6	5	5	5	5	5	5	-1	-13%
Schadensfälle	8	7	6	8	14	11	8	8	1	11%
Miete	535	517	844	826	848	639	698	681	146	27%
Gebühren für										
die Benutzung d. Einrichtungen, Abgaben	34	29	18	19	17	33	17	17	-17	-51%
Sonstige Gebühren und Kostenersätze	11	11	11	11	9	10	11	11	0	1%
Lizenzgebühren	25	28	29	33	40	28	27	29	4	17%
Amtspauschale	0	0	0	0	0	0	0	0	0	8%
Repräsentationsausgaben	5	4	5	6	5	6	6	18	13	241%
Bibliothekserfordernisse	3	2	2	2	2	0	1	1	-2	-75%
Mitgliedsbeiträge	38	38	37	37	35	35	38	38	0	1%
Entgelte f. so. Leistungen – Einzelpersonen	78	75	75	73	80	72	80	82	3	4%
Entgelte f. so. Leist.Unternehmen/jur. Pers.	704	682	693	760	855	768	847	884	180	26%
Mautgebühren; Kostenersätze Verw.leistung	4	7	9	7	7	9	8	7	3	71%
Übrige Ausgaben	3	2	2	2	2	2	3	3	0	18%
Summe	2.113	2.004	2.217	2.294	2.448	2.100	2.242	2.266	153	7%
Inflationsrate	0,6%	2,4%	2,7%	1,8%	1,3%	2,1%	2,4%*	2,1%*		15%

*Inflationsrate zum Zeitpunkt der Budgeterstellung
Quelle: Bundesministerium für Finanzen